

## **Bekanntmachung der Gemeinde Weinbach**

### **Verunreinigung des Gemeindegebietes durch Hundekot**

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

aus gegebenem Anlass möchte ich darauf hinweisen, dass die gemeindlichen Mitarbeiter zum wiederholten Male vermehrt massive Verunreinigungen von öffentlichen Wegen, Plätzen etc. durch Hundekot feststellen mussten.

Ungeachtet dessen, dass dies für kein ansehnliches Ortsbild sorgt und die gemeindlichen Mitarbeiter bei den jeweiligen Mäharbeiten regelmäßig entsprechend belastet werden, weise ich darauf hin, dass eine Verunreinigung von öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen durch Hundekot gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Weinbach eine Ordnungswidrigkeit darstellt, welche mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden kann.

Ich möchte hiermit an die Vernunft der jeweiligen Hundehalterinnen und Hundehalter appellieren, die überall im Gemeindegebiet aufgestellten Hundetoilettenstationen zu nutzen und den hinterlassenen Hundekot ihrer Vierbeiner entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass künftig durch die Ordnungsbehörde verstärkt Kontrollen durchgeführt werden und etwaig festgestellte Verstöße auch entsprechend geahndet werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Weinbach, den 26.09.2023

Die Bürgermeisterin  
der Gemeinde Weinbach  
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.  
Britta Löhr  
Bürgermeisterin